Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4737

12. 02. 76

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 23. Mai 1975 zur Änderung des Artikels 12 Absatz 1 des am 30. Mai 1958 in Den Haag zustande gekommenen Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenlegung der Grenzabfertigung und über die Einrichtung von Gemeinschafts- oder Betriebswechselbahnhöfen an der deutsch-niederländischen Grenze
— Drucksache 7/4174 —

A. Problem

Die Bediensteten des Nachbarstaates dürfen bei ihrer Tätigkeit auf Grund des Abkommens vom 30. Mai 1958 über die Zusammenlegung der Grenzabfertigung ihre Schußwaffen nicht mit sich führen.

B. Lösung

Das Abkommen vom 23. Mai 1975 ändert Artikel 12 Abs. 1 des bisherigen Abkommens und gestattet die Mitnahme von Schußwaffen. Der Ausschuß empfiehlt, dem Vertragstext zuzustimmen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Schinzel

Die Vorlage — Drucksache 7/4174 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in seiner 201. Sitzung am 7. November 1975 dem Finanzausschuß überwiesen, der den Gesetzentwurf am 11. Februar 1976 beraten hat.

Nach dem Grundvertrag vom 30. Mai 1958 dürfen Beamte des Nachbarstaates zwar Uniformen und Dienstwaffen bei der gemeinschaftlichen Grenzabfertigung im Gebietsstaat mit sich führen, die Mitnahme von Schußwaffen ist aber ausdrücklich untersagt. Bei der zunehmenden Gewaltkriminalität ist die Zulassung der Mitführung von dienstlichen Schußwaffen im Interesse der persönlichen Sicherheit der Grenzabfertigungsbediensteten notwendig. Es ist sichergestellt, daß der Gebrauch der Dienstwaffe nur im Falle der Notwehr zulässig ist.

Der Ausschuß empfiehlt, dem Vertragstext zuzustimmen.

Bonn, den 12. Februar 1976

Schinzel
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/4174 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 12. Februar 1976

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	**Schinzel**
Vorsitzende	Berichterstatter